

837

h. 89, 52

x 262 2604

2

II, 213a

Y C  
5985

Auß Väterlicher Vorsorge/

# Eines Ehrenwehsten /

Hochweisen Raths allhier / vnd dem gemeinen Nutz zum besten / ist nachfolgende kurze instruction von den Medicis zu Leipzig vorfasset worden / darinnen so viel auff disz mal geschehen können / Bericht vnd Meldung gethan wird / welcher massen man in jetzo vorsehenden hitzigen Fleckfebern sich vormittelst Göttlicher Hülffe præserviren / vnd was man vffn Nothfall anfangs der Curation gebrauchen könne.



Publiciret den 15. Martij, Anno 1616.



Sollen demnach von jedem folgende  
Stück mit fleiß in acht genommen werden.



**S** Kstlich / Das beneben einem  
Bußfertigen Gottsfürchtigen ein je-  
der eines nüchtern vnd messigen Le-  
bens vnd wandels sich beflüssige / vn-  
reine / trübe / neblichte vnd nasse Luft  
vnd sonderlich sumpffichte örther /  
so viel möglich meide / Im Hause /  
in Losamentern / vnd auff der Gas-  
sen / allen stancß vnd vnlust abschaffe / Auch wann vnlustis-  
ges / trübes Regenswetter vorhanden / mit den stücken /  
deren hernach gedacht werden sol / reuchere / In Speiß  
vnd Tranck ziel vnd maß halte / nicht allerley / Sonderlich  
aber vndäuliche Speiß / vnd so zur säulins die Körper di-  
sponiren , Auch so viel oberfluß oder vorbrendes hiziges  
geblüt vorursachen / genieße / Desgleichen nicht vieler-  
ley vntereinander auff eine mahlzeit zu sich nehme.

Sondern es sollen alle Speiß dohin gerichtet seyn /  
daß sie kühlen vnd trüeknen / Darumb man nicht allein  
Zuncken von Sauer Ampff / sondern auch allerhand be-  
queme / als Rosen / Kirsch / Himbeehren vnd Holunder-  
blüt essig / wie auch Citronensafft in der Speiß fleißig ge-  
brauchen sol.

Die des Weins gewohnet seind / sollen bey einem  
reinen trunck Necker oder Keimischen bleiben / Sind Wer-  
muth /

muth Bier vnd Wein auch zuleßlich / Malvasier aber /  
Allecanth / Peter Semenese / wie auch newe vnerlegene  
Wein schedlich / vnd sollen sonderlich inficirte Leut / so lieb  
ihnen das leben ist / das Weintrincken einstellen / weil sol-  
cher in dieser Seuch gleichsam einem Gifft / grossen vnd  
vns wiederbringlichen schaden thut.

I I. Sol man den Körper / sonderlich zu jetziger be-  
quemen Jahreszeit von allem vberfluß mit gelinden vnd  
bequemen mitteln Purgieren vnd seubern / vnd darauff  
nach eines jeden Complexion das Aderlassen vor die hand  
nehmen / vnd weil es allhier an Medicis nicht mangelt /  
wird ein jeder solche zu Consulieren ihme angelegen seyn  
lassen / Do dann ein jeder seiner gelegenheit nach / Rei-  
che vnd Arme / rath zufinden vnd sich zu præserviren wis-  
sen wird.

In gemein können die Pestilenzpillen vnd bitter Li-  
berants Röchlein / wöchentlich zwey oder drey mahl ge-  
braucht werden / Von den Pillen ohngefehr eines Scru-  
pels schwer / von den Röchlein aber fünff / sieben oder neu-  
ne / mehr oder weniger / nach der Personen alter vnd gele-  
genheit / kan eine stund oder zwo vor der Mittags mahl-  
zeit geschehen.

III. Ist von nöthen daß ein jeder vordechtige Per-  
sonen vnd Serter / so viel möglich meide / Do man es aber  
Ambts vnd Beruffs halben nicht geübriget seyn kan /  
sich mit præservativen vorwahre / vnd sollen die jenige /  
so der Patienten pflegen vnd warten / ihnen selbst vnd

A ij den

den Patienten / so wol als andern / die sie besuchen zum besten / es sein sauber vnd rein halten / allen gestanck vnd vnlust / so von den Patienten kömpt / schleunig aus dem Cosament wegschaffen / fleissig Lüfften vnd reuchern / entweder mit verordnetem Rauchpulver / oder do das vermögen gering mit Wacholderbeeren vnd Holz / oder man kan guten Weinessig vnd Rosenwasser vormischen / darvon etlich mal des Tages vber auff einen heissen Ziegelstein giessen.

IV. Sol man sich mit nothwendigen / so wol innerlichen als eusserlichen præservativen vorsehen / vnd damit es hieran nicht mangle / sind in den Apoteken vorordnet vnd allezeit befindlich:

- I. Dertz vnd Puls selblein.
- II. Stück zum Essig.
- III. Präservier Ruchlein.
- IV. Präservier zucker.
- V. Präservier Citronen morsellen.
- VI. Gut præservativ Wasser.
- VII. Köstlich præservier pulver.
- VIII. Roth Ungrißch pulver.
- IX. Gemein præservier pulver.

Mit welchen folgender massen zu procediren.

Ehe man frühe außgehet / sol man sich vmbß Herß / die Pülß an Händen vnd beyden schlaffen / mit dem Herß vnd Puls selblein bestreichen / können solches auch die mit dieser Seuch albereit beladen / zur sterckung mit nuß gebrauchen.

Über die Stück zum Essig giesse man eine Kanne  
gutes Weinessigs / Lasse sie darinnen in einem Glas wei-  
chen / alsdann kan man schwemlein darinnen anfeuchten  
vnd in gedrehten Wachholder Knöpfen zum riechen bey-  
sich tragen / sich auch damit / wann man außzugehen  
hat / bestreichen / kan auch hiervon des morgens ein Lef-  
ffel vol mit nuß eingenommen werden.

Von den Præservierküchlein / Morfellen / Zucker vñ  
Wasser / kan man des Morgens wechselsweiß / als von  
den Küchlein drey oder vier / von den Morfellen ein Stück /  
Des Zuckers zwo oder drey gute Messer spizen voll /  
Des Præservatio Wassers ein Leffelein vol geniessen.  
An statt solcher Stück / sind Citronen auff allerley manier /  
Sauerampffzucker / Sauerkleezucker etc. zugebrauchen  
dinstlich / Kan man den Kindern auch hiervon beybrin-  
gen / oder ihnen von gebrantem Hirschhorn / in Scabio-  
sen Wasser / Citronensaft / oder auff einer schnitten Ci-  
tronen eingeben. Sind eingemachte oder oberzogene  
Hindleufft / eingemachte Scurzoner wurzel / vnd derglei-  
chen / auch sehr gut.

Von dem köstlichen præservier pulver / vnd von dem  
Rothen Ingrischen pulver können vermögende Leut / auch  
wöchentlich ein mahl oder zwen / von einem oder dem an-  
dern / ein bar messer spizen voll / wie vnd worinnen sie kön-  
nen vnd wollen / in einem Süplein / in Gardenbenedicten /  
Sauerampff / oder Scabiosenwasser / in Citronensaft /  
etc. einnehmen. Arme Leut mögen bey dem gemeinen Præs-  
servaa

vativpulver bleiben / es auff einer schnitten Butter vnd Brodt geniessen. Dann ob gleich solches nicht so thewer vnd lieblich / ist es doch nicht weniger kräftig.

Wer lust hat zu Vermuth vnd Cardenbenedicten Saltz / mag solche nach gelegenheit / wol gebrauchen / So können auch aus obgesetzten Pulvern / Küchlein / Morſellen / vnd andere Arzneyen / als Lattwergen vnd vermischte Zucker / nach eines jedern gefallen bereitet werden.

Do aber jemand sich vbel befindet / mit Schawer / Hauptwehe / Mattigkeit vnd Müdigkeit aller Glieder / innerlicher hitze / vnd dergleichen zufällen / vnd sich also dieser anfälligen Seuche aus allerhandt vormuthungen besorget / Solche Person sol ohne verzug entweder des Præservatio wassers ein Loth oder zwey / mit Cardenbenedictenwasser vormischt / beneben vier Gerstenkörner schwer Orientalischen Bezoar / oder des köstlichen Præservierpulvers / oder des rothen Ungriſchen pulvers / eines oder des andern eines quentleins schwer in Cardenbenedictenwasser zertrieben einnehmen / Sich darauff nieder legen / zudecken / wol vnd so lange es die kreffte vortragen können / schwißen / in wehrendem schweiß / wie auch egliche stundt hernach des schlaffens sich eussern / nach vorbrachtem solchem die Natur mit einem kräftigen süßlein / Citronen Morſellen / eingeschnittenen Citronen / vnd dergleichen erquicken.

Reiche Leute können des köstlichen Præservierpulver /

vers / oder des rothen Ingrischen pulvers ein halbes  
quentlein nehmen / vier oder sechs Herstenkörner schwer  
Bezoar darzu thun / vnd wie gemeldt gebrauchen.

Solches ist von alten Leuten zu vorstehen / Kinder  
vnd Jungen personen gibt man etwas weniger nach ge-  
legenheit des alters / Ist vor die Kinder Hirschhorn mit Be-  
zoar in Scabiosen wasser / das Præservativwasser mit  
Manuschrist oder Citronensaft bequem. Vor die Ar-  
men aber des gemeinen Præservier pulvers ein quentlein  
in Cardenbenedicten oder Baldrian wasser eingenommē /  
wie auch Cardenbenedictenpulver mit gebrantem Hirsch-  
horn / vnd Schlesischer Strigischer Sigil erden / Dar-  
auff sie sich wie oben angezeiget vorhalten sollen.

Wann solches bald im anfang also vorrichtet / kan  
man folgenden Tag / oder so bald man füglichē darzu kom-  
men kan / das Aderlassen / wann es nicht aus erheblichen  
ursachen / als aus mattigkeit / oder anderen bewegungen  
vorhindert wird / vor die hand nehmen / die Median an  
einem oder dem andern Arm eröffnen / vnd nach gelegen-  
heit der kräfte vnd des oberflusses zwo / drey oder vier  
unzen geblütes lauffen lassen / vnd sich / wie sichs gebühret  
darauff vorhalten.

Ist aber hierbey zu mercken daß so wol vor der schweiß-  
treibender Arzney als vor dem Aderlassen von nöthen  
das der Leib offen sey / Im fall mangel daran were / mü-  
ste man der Natur entweder mit einem gelinden Glystier  
oder Stulzäpflein zu hülffe kommen.

Do man

Do man mit Purgieren vñ Aberlassen in dieser Seuche etwas vornehmen wil / muß es bald im anfang / doch nach dem schweiß / vnd vor dem vierdten Tag geschehen / Sintemahl die kräfte nicht lang dauern / vnd sind in gemein seharffe Purgation zu melden.

Wie ferner in der Cur zu vorfahren / vnd wie allerhand schwere zufälle zu verhüten vnd abzuwenden / kan in dieser Cur Ben instruction / so mehrertheils zur præsertion gerichtet / nicht angezeigt werden / wil von nöthen seyn / die Medicos hierinnen zu Consulieren.

Gott wolle fruchtbarliches gedenken zu vorgeschriebenen vnd verordneten mitteln vorleihen / vnd diese vnd andere wolverdienete straff gnädiglich von vns abwenden.

E N D E.





837 h. 89, 52 x

Eine  
Hochwe  
meinen N  
Be instructi  
den/darinner  
und Meldung  
stehenden h  
cher Hü  
f



Pul

213a  
Yc  
5985

sten /  
id dem ge  
lgende kur  
orfasset wor  
nnen / Bericht  
an in jetzo vors  
telst Göttlis  
fn. Notha  
en



160

91

